

Projektausschreibung und Rahmenbedingungen 2021

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden Gemeinden und Landkreise unterstützt, die sich aktiv für Demokratie, Vielfalt und Toleranz einsetzen – sogenannte Partnerschaften für Demokratie.

Der Ostalbkreis als „Partnerschaft für Demokratie“ kann Projekte unterstützen, die sich demokratiefördernden Themen widmen und sich aktiv gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit einsetzen.

Insbesondere das Engagement junger Menschen soll hier gefördert werden. Aber auch Studierende, Menschen mit Behinderung, engagierte Bürgerinnen und Bürger jeden Alters, kirchliche Träger, Vereine und Verbände sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gehören zur Zielgruppe der Partnerschaft für Demokratie.

Zielsetzungen der Partnerschaft für Demokratie Ostalbkreis:

- 1) Der Ostalbkreis versteht sich als Ort der Vielfalt und Toleranz. Er steht für ein respektvolles Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung, unabhängig ihrer unterschiedlichen kulturellen, religiösen, sexuellen oder sozialen Lebensformen. Hierfür wollen wir gemeinsam für eine lebendige, bunte und vielfältige Demokratie eintreten.
- 2) Gemeinsam möchten wir gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und jegliche Form von Extremismus, insbesondere Rechtsextremismus eintreten.
- 3) Wir wollen Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsenen in allen sie betreffenden Entscheidungen mit einbinden und ihre Partizipation unterstützen und damit ein demokratisches Miteinander für sie erlebbar machen.

Förderkriterien

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die AntragstellerInnen grundsätzlich nichtstaatliche und gemeinnützige Organisationen gemäß §§ 51ff. Abgabenordnung sind.

Es können Projekte/Einzelmaßnahmen gefördert werden, die mit den Zielsetzungen der Partnerschaft für Demokratie Ostalbkreis und den Leitlinien des Bundesprogramms „Demokratie leben! im Programmbereich „Bundesweite Förderung lokaler Partnerschaften für Demokratie vereinbar sind.

Anträge können nur innerhalb eines Jahres gestellt werden. Das bedeutet, dass ein Projekt/eine Einzelmaßnahme zum Ende des laufenden Kalenderjahrs umgesetzt und finanziell abgeschlossen sein muss. Zudem dürfen nur solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Antrag muss also vor Beginn des Projektes gestellt werden.

Eigenmittel in Höhe von 10% der Gesamtfördersumme sind zu erbringen.

Förderfähig sind Honorar-, Personal- und Sachkosten. Anschaffungen können im Rahmen des Projekts/der Einzelmaßnahme in Höhe von bis zu 800€ zzgl. MwSt. getätigt werden.

Der Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie Ostalbkreis entscheidet im Abstimmungsverfahren über die Förderung aus dem Aktions- und Initiativfonds anhand der vorliegenden Projektanträge. Sobald Sie einen positiven Zuwendungsbescheid erhalten, kann mit der Umsetzung des Projekts/Einzelmaßnahme begonnen werden.

Im Rahmen Ihrer Öffentlichkeitsarbeit muss auf die Förderung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des BMFSFJ hingewiesen und deren Logos verwendet werden. Diese erhalten Sie von uns. Vor Veröffentlichung müssen die Logos von uns geprüft werden. Zudem wird dem BMFSFJ und dem BAFzA das einfache, ohne die Zustimmung des Urhebers übertragbare, zeitliche

und inhaltliche unbeschränkte Nutzungsrecht an allen geschützten Arbeitsergebnissen eingeräumt.

Beratungsfragen und Ihre Anträge richten Sie bitte an:

Fach- und Koordinierungsstelle
Partnerschaft für Demokratie Ostalbkreis

Eva Bidon 0176-34624007
partnerschaft@kjr-ostalbkreis.de

Kreisjugendring Ostalb e.V.
Stuttgarter Str. 41
73430 Aalen